

Teilnahmebedingungen für die sachsenweite Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6 zur Ziehung am Mittwoch, dem 1. September 2021 und zur Ziehung am Samstag, dem 4. September 2021 und zur Ziehung am Mittwoch, dem 8. September 2021 und zur Ziehung am Samstag, dem 11. September 2021

1. Teilnahmebedingungen und Teilnahmezeitraum

Für den Freistaat Sachsen führt die Sächsische Lotto-GmbH eine sachsenweite Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6 durch.

An der sachsenweiten Sonderauslosung in der 36. und 37. KW 2021 nehmen alle an der Zusatzlotterien Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6

- der Mittwochsziehung am 1. September 2021
und/oder
- der Samstagsziehung/Wettrunde am 4. September 2021
und/oder
- der Mittwochsziehung am 8. September 2021
und/oder
- der Samstagsziehung/Wettrunde am 11. September 2021

beteiligten Spielaufträge der Lotterien LOTTO 6aus49, GlücksSpirale, Eurojackpot sowie der TOTO 13er Ergebniswette und der TOTO 6aus45 Auswahlwette teil.

Die Teilnahme an der sachsenweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6 erfolgt ohne Mehreinsatz nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen und unabhängig davon, ob die Spielquittung bzw. die Spielauftragsinformation beim Online-Spiel den Servicehinweis „Dieser Spielauftrag nimmt an zusätzlicher Auslosung teil.“ enthält.

2. Gewinnplan

Ausgelobt wird zur sachsenweiten Sonderauslosung der Zusatzlotterie Spiel 77 und der Zusatzlotterie SUPER 6 in der 35. und 36. KW 2021 insgesamt

1 x 500.000,00 EUR (GELDGEWINN).

Die Gewinnwahrscheinlichkeit¹ je Spielauftrag mit Spiel 77 und SUPER 6 beträgt sachsenweit für den Geldgewinn von 500.000,00 EUR rund 1 : 600 000.

¹. Berechnungsbasis: Prognostizierter Anzahl teilnehmender Spielaufträge 600.000 bei zwei Mittwochs- und Samstagsziehungen der Zusatzlotterien Spiel 77 und SUPER 6 sachsenweit; gerundet auf die nächst höhere 100 000-Stelle

3. Ablauf der Verlosung

Die Gewinnermittlung der sachsenweiten Sonderauslosung Spiel 77 und SUPER 6 ist öffentlich und findet am Montag, dem 13. September 2021 (Tag der Sonderauslosung) unter behördlicher oder notarieller Aufsicht in den Geschäftsräumen der Sächsischen Lotto-GmbH, Oststraße 105, in 04299 Leipzig, statt.

4. Bekanntgabe des Gewinners

Die ersten 14 Ziffern der 18-stelligen Spielauftragsnummer auf der Spielquittung des ermittelten Gewinner-Datensatzes (bei Spielteilnahme über Lotto-Toto-Annahmestelle) bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung bzw. die 14-stellige Spielauftragsnummer des Gewinners im Online-Spiel und über gewerbliche Spielvermittler (GSV) bzw. die Spielauftragsnummer des Teilnehmers am Dauerspiel wird

- im Internet unter der Adresse www.sachsenlotto.de sowie
- in der Kundenzeitschrift glüXmagazin

öffentlich bekannt gegeben (Gewinnnummer).

5. Gewinnanforderung, Gewinnauszahlung

Spielteilnehmer mit der Kundenkarte und Spielteilnehmer am Dauerspiel werden durch die Gesellschaft im Rahmen des Services der Kundenkarte oder im Dauerspiel schriftlich über ihren Sonderauslosungsgewinn informiert.

Bei Spielteilnahme am Online-Spiel erfolgt die Information über den Sonderauslosungsgewinn mit der Überweisung des Gewinnbetrages.

Spielteilnehmer bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle stellen den Gewinnanspruch durch einen Vergleich der ersten 14 Ziffern der auf ihrer Spielquittung ausgedruckten 18-stelligen Spielauftragsnummer bzw. bei Ersatzquittungen der nachrichtlich mit abgedruckten Spielauftragsnummer der ersten Spielquittung mit der von der Sächsischen Lotto-GmbH veröffentlichten Gewinnnummer fest.

Bei Übereinstimmung der ersten 14 Ziffern der Spielauftragsnummer ist der Gewinnanspruch unter Vorlage der Spielquittung in einer Lotto-Toto-Annahmestelle in Sachsen oder bei der Sächsischen Lotto-GmbH geltend zu machen.

Werden bei Spielteilnahme über eine Lotto-Toto-Annahmestelle ein bzw. mehrere Gewinne aus der Teilnahme an den Lotterien LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, TOTO 13er Ergebnissette oder 6aus45 Auswahlwette, der Teilnahme an den Zusatzlotterien Spiel 77 und/oder SUPER 6 und/oder der Sonderauslosung erzielt, deren Gewinnbetrag insgesamt einen Wert von 1.000,00 EUR überschreitet, gelten für alle Gewinne des Spielauftrages die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Bei Spielteilnahme als Team-Tipp wird vorher ein erzielter Gewinnbetrag zu gleichen Teilen ent-

sprechend der gewählten Anzahl 2 bis 12 nach Maßgabe der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (II. 1. 8., Absatz 2, letzter Satz) verteilt; für den anteiligen Gewinnbetrag aller verteilten Gewinne je Team-Spieler gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Ein Gewinnbetrag über 1.000,00 EUR wird am Annahmestellen-Terminal angezeigt und auf einem Quittungsausdruck als „ZENTRALGEWINN-MITTEILUNG“ bestätigt; dieser Quittungsausdruck verbleibt beim Spielteilnehmer.

In dem Fall erhalten die Gewinner in den Lotto-Toto-Annahmestellen das „Gewinn-/Service-Formular“ zur Gewinnanmeldung.

Ist bei Vorlage der Spielquittung in der Lotto-Toto-Annahmestelle wegen Überschreitung der 3 Jahre eine Prüfung des Gewinnanspruchs in der Lotto-Toto-Annahmestelle nicht mehr möglich, erhält der Spielteilnehmer eine Kundeninformation und seine Spielquittung zur Geltendmachung des Gewinns bei der Gesellschaft zurück; nach Ablauf der 3 Jahre erfolgt die Prüfung des Gewinnanspruchs und die Gewinnauszahlung ausschließlich durch die Gesellschaft; es gelten die allgemeinen Gewinnauszahlungsregelungen für Gewinne über 1.000,00 EUR der Teilnahmebedingungen der Sächsischen Lotto-GmbH für die Lotterien des Freistaates Sachsen (Abschnitt II. 1. 8. Gewinnauszahlung).

Die am Dauerspiel oder am Online-Spiel beteiligten Gewinner erhalten den Geldgewinn schuldfreiend, ohne schuldhaftes Zögern auf das der Gesellschaft im Rahmen dieses Service mitgeteilte Konto überwiesen.

Bei Spielteilnahme über GSV entfällt die vorgenannte Gewinnanforderung/Gewinninformation für den Spielteilnehmer.

Bei Spielteilnahme über GSV erfolgt die Überweisung eines Sonderauslosungsgewinnes ausschließlich an den vom GSV benannten Treuhänder.

6. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen aus der sachsenweiten Sonderauslosung finden die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

Sächsische Lotto-GmbH